

# Auslandsbafög (Praktikum)

## Wer fördert mich?

Bafög-Ämter im Auftrag des Ministeriums für Bildung und Forschung

## Was wird gefördert?

Auslandspraktika von mindestens 12 Wochen Dauer

## Wie wird gefördert?

Geförderte Studierende erhalten für ihren Studienaufenthalt im Ausland

- einen Auslandszuschlag für alle Länder außerhalb der europäischen Union sowie für die Schweiz (lesen Sie [hier](#) wie hoch der Zuschlag für Ihr Zielland ist),
- einen Zuschuss für die Krankenversicherung,
- einen pauschalen Zuschlag für die Reisekosten zum Ausbildungsort im Ausland (500 Euro in Europa, 1000 Euro außerhalb Europas).

## Wie lauten die Zugangsvoraussetzungen?

- Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit (oder ausländische Studierende, die die Voraussetzungen nach [§ 8 des Bafög-Gesetzes](#) erfüllen)
- ausreichende Sprachkenntnisse müssen nachgewiesen werden
- Mindestdauer des Praktikums: 12 Wochen
- Praktikum muss als Pflichtpraktikum in der Prüfungsordnung vorgeschrieben sein
- bei außereuropäischen Praktika muss nachgewiesen werden, dass diese besonders förderwürdig sind

## Wann und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben Sie sich möglichst frühzeitig bei dem für Sie zuständigen Bafög-Amt, spätestens jedoch im Monat der Ausreise. Lesen Sie bitte [hier](#), welches Amt für Sie zuständig ist. Bitte beachten Sie, dass Sie sich für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes beim Bafög-Amt des Studentenwerkes Potsdam abmelden müssen!

Die erforderlichen Unterlagen für die Beantragung erhalten Sie [hier](#).

Lesen Sie bitte in jedem Fall das Bafög-Gesetz und informieren sich bei Ihrem zuständigen Bafög-Amt über die jeweilige Auslegung des Gesetzes und die gültigen Verwaltungsvorschriften!

[§ 5: Ausbildung im Ausland](#) Absatz (5) bezieht sich auf das Praktikum!

[Flyer des Deutschen Studierendenwerks zum Auslandsbafög.](#)